

Entfristung Stellen Vergabestelle im Stab Recht des Sozialreferats (S-Recht/eV)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10646

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.09.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> e-Vergabepflicht Erfüllung von dauerhaften Pflichtaufgaben
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> Entfristung 2,0 VZÄ Vergabestelle Sozialreferat Daueraufgabe und Pflichtaufgabe
Gesamtkosten	<ul style="list-style-type: none"> Die Kosten dieser Maßnahme betragen 159.500,00 Euro jährlich ab dem Jahr 2025.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung zur Umsetzung der Entfristung 2,0 VZÄ Vergabestelle Sozialreferat Stabstelle Recht Zustimmung zur Umsetzung Finanzierungsvorschlag Start Finanzierung ab dem Jahr 2025 Finanzierung in 2024 aus Referatsbudget
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> Vergabestelle Entfristung
Ortsangabe	-/-

Entfristung Stellen Vergabestelle im Stab Recht des Sozialreferats (S-Recht/eV)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10646

3 Anlagen

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.09.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Anlass.....	1
1.1 Aufgabenklassifizierung.....	1
1.2 Auslöser für den Bedarf.....	1
2. Stellenbedarf.....	2
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung´.....	2
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	2
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen.....	3
2.1.3 Bemessungsgrundlage.....	3
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	3
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	3
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	3
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	4
3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	4
3.3 Finanzierung.....	5
II. Antrag der Referentin.....	6
III. Beschluss.....	7

Stellungnahme Stadtkämmerei

Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat

Stellungnahme Kommunalreferat

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Entfristung Stellen Vergabestelle im Stab Recht des Sozialreferats (S-Recht/eV)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10646

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.09.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die elektronische Vergabestelle des Sozialreferates (S-Recht/eV) führt die sozialreferatsspezifischen Vergabeverfahren durch. Sie erfüllt damit eine gesetzliche Pflicht- und Daueraufgabe. Dies ist für eine recht- und gesetzmäßige Verwaltung erforderlich, da die Landeshauptstadt München sowohl zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet ist als auch zur Durchführung der Vergabeverfahren im städtischen elektronischen Vergabesystem. Dies wird durch 3,0 VZÄ gewährleistet. Alle drei Stellen waren bis 31.03.2023 befristet und müssen dauerhaft im Bereich der eVergabe Dienststellenschlüssel 100122 eingerichtet werden. Die Entfristung von 1,0 VZÄ ist bereits erfolgt, 2,0 VZÄ wurden bis 31.12.2023 verlängert. Die Entfristung der weiteren 2,0 VZÄ erfolgt mit dieser Beschlussvorlage.

Der Bedarf wurde in einem Personalbedarfsermittlungsverfahren bestätigt.

1 Anlass

Gegenstand der Beschlussvorlage ist die Entfristung von 2,0 VZÄ zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der elektronischen Vergabestelle, die zentral im Sozialreferat im Stab Recht der Referatsleitung angesiedelt ist.

1.1 Aufgabenklassifizierung

Es handelt sich um

- o Pflichtaufgabe und
- o Daueraufgabe

1.2 Auslöser für den Bedarf

Die Landeshauptstadt München ist dazu verpflichtet, Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ab einem bestimmten geschätzten Auftragswert über ein Vergabeverfahren zu beschaffen. Seit dem 01.01.2020 werden grundsätzlich Vergaben elektronisch über das e-Vergabe-System durchgeführt. Hierzu wurde stadtweit eine e-Vergabe Software beschafft. Für die Umsetzung der e-Vergabepflicht und Nutzung der e-Vergabe-Software wurden geschulte

Vergabesachbearbeiter*innen benötigt und die Vergabestelle im Sozialreferat eingeführt. Dort werden sozialreferatsspezifische Fachbedarfe gedeckt, die nicht der Zuständigkeit einer zentralen Vergabestelle zugewiesen sind. Die Tätigkeiten der Vergabesachbearbeiter*innen umfassen grundsätzlich die Vorbereitung, die Durchführung und den Abschluss von Vergabeverfahren (national und europaweit). Die e-Vergabesoftware der Stadt als besonderes Fachverfahren wird von den Sachbearbeiter*innen bedient. Zudem erfolgen auch eine allgemeine Recherche und Beratung der Bedarfsstellen zu vergaberechtlichen Themen und Fragestellungen. Zu den Aufgaben der Sachbearbeiter*innen gehört auch die Prüfung, Einschätzung und Stellungnahme zu Fragen des Vergaberechts und der Vergabepaxis. Die Aufgabenerfüllung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe ist zwingend und dauerhaft sicherzustellen. Die Stellen sind daher zu entfristen; dies stellt eine quantitative Aufgabenausweitung dar.

2. Stellenbedarf

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Bei der Durchführung von Vergabeverfahren handelt es sich sowohl um eine Pflicht- als auch eine Daueraufgabe. Die Landeshauptstadt München ist öffentliche Auftraggeberin im Sinne des Vergaberechts und daher bei ihren Beschaffungen zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet. Auch ist die elektronische Abwicklung von Vergaben verpflichtend. Zur Abwicklung von Vergabeverfahren für sozialreferatsspezifische Bedarfe, die keiner zentralen Vergabestelle zugewiesen sind, sind dauerhaft bei S-Recht/EV im e-Vergabe-System geschulte Vergabesachbearbeiter*innen erforderlich. Es ist daher eine Entfristung der Stellen notwendig.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Für diese Aufgabe wurden für die 2020 neu geschaffene Vergabestelle bei S-Recht/eV im Sozialreferat zunächst 3,0 VZÄ eingerichtet und befristet (bis 31.03.2023) geschaffen; ein Personalbedarfsermittlungsverfahren hat ergeben, dass diese 3,0 VZÄ zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben dauerhaft erforderlich sind. Aufgrund der dauerhaften gesetzlichen Verpflichtung zur Einhaltung von Vergaberecht und ebenso der dauerhaften Pflicht zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform. Es sind die 3,0 VZÄ daher unbefristet, dauerhaft erforderlich. 1,0 VZÄ ist bereits entfristet und die Finanzierung sichergestellt. Die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Pflichtaufgabe erfordert die Entfristung der erforderlichen und vorhandenen 3,0 VZÄ insgesamt. Die Entfristung der weiteren 2,0 VZÄ ist daher Gegenstand dieser Vorlage.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen

Es wurde ein Personalbedarfsermittlungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen. Das Bemessungsergebnis bestätigt die vorhandenen 3,0 VZÄ. Diese sind dauerhaft erforderlich.

Die Entfristung der 2,0 VZÄ bringt jährliche Kosten mit sich, welche in 2024 aus dem Referatsbudget finanziert werden.

Ab 2025 ergeben sich jährlich 1.600,00 Euro für Arbeitsplatzkosten (2x 800,00 Euro) und gemäß Jahresmittelbeträge jährlich 157.900,00 Euro (2 x 78.950,00 Euro).

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Erhebungsbereich für die Personalbedarfsermittlung war die Vergabestelle im Sozialreferat in der Stabstelle Recht (S-Recht/eVergabestelle). Dort wurde in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung die Ermittlung durchgeführt. Es wurde aufgrund der Datengüte das analytische Schätzverfahren angewendet, da aufgrund des kleinen Organisationsbereichs (3,0 VZÄ) eine tägliche Arbeitsaufschreibung nicht passend ist. Es wurde auf Basis von anonymer Einzelerhebung ein Schätzverfahren im November und Dezember 2022 durchgeführt und eine Statistik für den Jahreszeitraum vom 01.11.2021 bis 31.10.2022 erstellt. In dieser wurden alle Tätigkeiten dargestellt, insbesondere europaweite Vergabeverfahren, nationale Vergabeverfahren, allgemeine Beratungsleistungen der Fachabteilungen und Bedarfsstellen, beispielsweise im Zusammenhang mit Direktaufträgen, Querschnitts- und Sonderaufgaben. Das Ergebnis der Personalbedarfsermittlung hat den Bedarf von 3,0 VZÄ bestätigt.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es bestehen keine Alternativen zur Entfristung der Stellen. Eine Priorisierung bzw. Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich. Es handelt sich um eine dauerhafte gesetzliche Aufgabe, welche durch die entfristeten Stellen zu erfüllen ist. Andernfalls ist ein gesetzmäßiges und rechtmäßiges Verwaltungshandeln nicht möglich.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Stellen im Bereich S-Recht/eVergabe sollen dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferates am Standort Orleansplatz 11 verbleiben, wo sie bereits eingerichtet und situiert sind.

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40111000

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	159.500,-- ab 2025		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	157.900,-- ab 2025		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Arbeitsplatzkosten	1.600,-- ab 2025		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.12.2022 (Beamt*innen) bzw. 01.01.2023 (Tarifbeschäftigte) im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie der real entstehenden Personalkosten, bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrags. Für das Jahr 2023 werden die Personalkosten ab 01.01.2023 kalkuliert. Die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfolgt erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich jedoch folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Durch die Entfristung der Stellen kann eine dauerhafte Sachbearbeitung der zunehmenden Vergabeverfahren gewährleistet werden. Nur die Entfristung der Stellen kann die Rechtmäßigkeit des Beschaffungswesens und Erfüllung der Pflichtaufgabe dauerhaft gewährleisten.

Nur durch die Entfristung können auch die verpflichtenden Vorgaben zur eVergabe erfüllt werden sowie eine angemessene Beratung der Fachbereiche und Bedarfsstellen

im Sozialreferat sichergestellt werden. Gleiches gilt für die sich in diesem Zusammenhang ebenfalls ergebenden Sonder- und Querschnittsaufgaben. Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses (SOZ-N001) ab 2025 ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass ab 2024 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlagen 1 - 3).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 2 VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

2. Personalkosten ab 2025:

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 157.900,00 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20000000, Profitcenter: 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

3. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 1.600,00 Euro jährlich ab 2025 dauerhaft anzumelden (Kostenstelle 20000000). Im Jahr 2024 werden die Arbeitsplatzkosten aus dem Referatsbudget finanziert.

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-N001) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Migrationsbeirat
An das Kommunalreferat
z. K.

Am